

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2015/074

<b>Sachstand Antrag Befreiung separate Biomüllerrfassung Landkreis Lüchow-Dannenberg</b>
--

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	10.06.2015	
Kreisausschuss	29.06.2015	

Der Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur separaten Biomüllerrfassung ist inzwischen 14 Monate beim Niedersächsischen Umweltministerium (NMU) anhängig. In den ersten Gesprächen mit einem Vertreter des NMU sind dem Antrag gute Chancen auf Bewilligung eingeräumt worden. Diese Sichtweise hat sich im Laufe der Zeit verändert.

Anfang des Jahres hat eine Pressemitteilung des NMU die acht Landkreise und Städte in Niedersachsen öffentlich benannt, die noch keine separate Erfassung und Verwertung von Biomüll aus Haushalten durchführen. Die vorhandenen Grüngutsammlungen und – Verwertungen werden dabei außer Acht gelassen. Seitens des NMU ist angekündigt worden, den benannten Körperschaften mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, um die Sammlung und Verwertung zügig einzuführen. Von einer möglichen Ausnahmeregelung wird nicht mehr geredet bzw. geschrieben. Die Signale aus anderen Bundesländern gehen in die gleiche Richtung. Landkreises und Städte, die keine separate Biomüllerrfassung und - Verwertung einführen wollen, sind in „intensiven“ Gesprächen mit den jeweiligen Umweltministerien.

Sollte dem Antrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg nicht stattgegeben werden, wird die Einführung der sogenannten Biotonne kaum zu verhindern sein. Ob eine Klage gegen das Land zum Ziel führen kann, die Biotonne nicht einführen zu müssen, kann hier nicht beantwortet werden. Fachjuristen werten die Gesetzesformulierungen zum Thema als eindeutig. Die Signale in Veröffentlichungen, was denn als wirtschaftlich und ökologisch nicht zumutbar eingestuft wird, lassen den Schluss zu, dass der Klageweg nicht sonderlich erfolgversprechend sein wird. Gebührenerhöhungen von mehr als 40 % werden hier als zumutbar eingestuft.

In der Anlage sind verschiedene Szenarien für die Einführung einer separaten Biomüllerrfassung dargestellt. Die möglichen resultierenden Gebührenerhöhungen liegen für die nächste Kalkulationsperiode, je nach Modell, zwischen 30 und 43 %. Der größte Unsicherheitsfaktor liegt bei den dann erfassten und zur Verwertung weitergeleiteten Mengen.

**Anlagen:**

Varianten Biomüllerrfassung und - Verwertung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die möglichen Kosten einer Biomüllsammlung und- Verwertung müssen über den Gebührenhaushalt finanziert werden.

---